

E-Mail-Antwort der Alternative für Deutschland
Montag, 13.9.2021:

„Zu den Wahlprüfsteinen des GIH e.V. hat die AfD die programmatische Positionsfindung noch nicht abgeschlossen und sie können in ihrer engen Fachspezifik auch nicht in einem Wahlprogramm abgebildet werden. Darum ist es uns nicht möglich, Ihnen befriedigende Antworten auf den größten Teil Ihrer Fragen zu geben.

Das Wahlprogramm der AfD wurde über einen mehrjährigen Prozess von fachkundigen Mitgliedern in allen Landes- und Bundesfachausschüssen entworfen, redaktionell zusammengeführt und anschließend auf dem 12. Bundesparteitag im April dieses Jahres beschlossen. Wahlprogramme dienen einerseits dazu, dem Wähler die strategische Leitlinien und Zielsetzungen für die nächste Legislaturperiode der AfD aufzuzeigen. Es ist dann – andererseits – natürlich auch Maßgabe für die Abgeordneten und Fraktionen der AfD.

Spezialisierte Positionen – wie z.B. zur Grau- und Regenwassernutzung – können von einem Wahlprogramm und dem strategischen Grundsatzprozess nicht dargestellt werden. Bei mehreren hundert eingegangenen Wahlprüfsteinen ist es auch den ehrenamtlich engagierten Mitgliedern in den Fachausschüssen nicht immer möglich, in der kurzen Zeit des Wahlkampfes alle Positionen für die Gesamtpartei zu erörtern.

Die Bundestagsfraktion, die diese Grundsatzfragen in konkrete Politik umsetzt und oftmals auch für Verbände der Ansprechpartner ist, darf aus rechtlichen Gründen keinen Wahlkampf bestreiten.

Deswegen empfehlen wir, dass sich der GIH e.V. in und mit diesen Fragen an den zuständigen Bundesfachausschuss 13 – Infrastruktur, Verkehr, Bauen, Wohnen und Planung – oder an die neue AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag wendet und sich so in einen fachlichen Austausch begibt.“